Leif Scheuermann, Religion an der Grenze. Provinzialische Götterverehrung am Neckar- und äußeren obergermanischen Limes. Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption, Band 17. Verlag Marie Leidorf, Rahden 2013. 231 Seiten, 13 Abbildungen, 6 Karten.

Ziel dieser 2010 am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Dissertation eingereichten Arbeit ist die Untersuchung der religiösen Belege aus dem Raum entlang des Neckars und des äußeren obergermanischen Limes, primär von Bad Wimpfen über Stuttgart bis Rottenburg am Neckar. Dies ist ein interessantes Gebiet, da wir es hier mit einer demographisch und historisch besonderen Situation zu tun haben und man daher erwarten könnte, dass die Religionsausübung sich hier in römischer Zeit anders entwickelte als andernorts. Der Autor beabsichtigt daher auch, eine »Sakraltopographie« aufzubauen, um »Genese, Entwicklung und Verbreitung einer spezifischen Provinzialreligion« zu untersuchen (S. 2). Aber wie wir sehen werden, ist die angestrebte Sakraltopographie bedauernswerterweise lediglich ein Katalog von Kultstätten, während geographische und natürliche Charakteristika und deren Bezug zu Religion und Kult außer Acht gelassen werden.

Zudem finden sich gewisse methodische Probleme. So lesen wir wiederholt von der »fehlenden Vorbevölkerung« (z. B. S. 2 oder Kapitel 5.3) und dass es sich um ein »weitgehend menschenleeres Gebiet« gehandelt habe (S. 1), als die Grenze in domitianischer Zeit vom Rhein zum Neckar verlagert wurde. Gerade das gebe dem Autor die Möglichkeit, »genuin provinzialrö-

mische Strukturen zu untersuchen« (ebd.). Ein faszinierendes Statement, denn normalerweise sind römische Provinzen ja niemals menschenleer und die sich entwickelnden Strukturen sind immer in vorrömische Gesellschaften eingebettet. Des Autors »genuin provinzialrömische Strukturen« wären also ein Sonderfall

Für das Postulat der Tabula rasa wäre es vielleicht nützlich gewesen, einen Vergleich mit Norditalien zu ziehen und den dortigen religiösen Strukturen, die sich nach der vermeintlichen Ausrottung und dem Exodus von Senonen und Boii entwickelt haben. Aber wie menschenleer war das Studiengebiet wirklich? Wenn es denn so war, warum haben die Römer dann über einhundert Jahre mit ihrer Besetzung gewartet? Die Aussage, dass es »keinen Grund für ein militärisches Agieren in der Region gab« (S. 10), erscheint zweifelhaft, denn es wäre dann umso einfacher gewesen, nicht nur die Region zu erobern - schließlich versuchte man unter Augustus bis zur Elbe vorzustoßen sondern auch damit den linksrheinischen Raum zu sichern und zu versorgen. Zu Anfang der Monographie wäre daher ein Kapitel essentiell gewesen, das die demographische Entwicklung im Untersuchungsraum von der späten Eisenzeit bis zum dritten nachchristlichen Jahrhundert, basierend auf Archäologie und Epigraphik, systematisch analysiert, um eine verlässliche Grundlage für die Argumentation des Autors zu bie-

Dieses und viele andere Beispiele können auf profunde methodologische Probleme verweisen, die wir im gesamten Buch antreffen. Dieselbe Sprache spricht das anscheinend blinde Vertrauen auf literarische Quellen, allem voran Tacitus, sowie die größtenteils unkritische Rezeption und Selektion der Forschungsliteratur bei fehlenden theoretischen Grundlagen. Viele andere Aussagen und Termini werden ebenfalls nicht differenziert hinterfragt. Völlig unkritisch werden Begriffe wie »bodenständig«, »Romanisierung«, »Germanen«, »Kelten« und »Oppidakultur« benutzt. Ein weiteres Problem sind die vielen deskriptiven Passagen, die nicht für die Thematik relevant sind. So geht der Autor bei Stand der Forschung bis zur Antikenforschung des fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts zurück (S. 5), statt sich mehr mit methodologischen Fragen auseinanderzusetzen. Tatsächlich finden sich im ganzen Buch relativ irrelevante Beschreibungen zur Fundgeschichte, während die Religion und ihre Interpretation in den Schatten treten. Auch zum Thema der Religionsgeschichte der Provinzen sollte man eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten kritisch hinterfragen (z. B. S. 7); Publikationen in anderen Sprachen werden nur selten rezipiert. Über weite Strecken liest sich dieses Buch mehr wie ein archäologischer Führer, doch dafür hätte man mehr Abbildungen gebraucht. In der Tat, mehr Pläne der beschriebenen Heiligtümer, Fotos der Devotionalien« und Kultstatuen, auch mehr Verbreitungskarten wären nützlich gewesen.

Alte Geschichte 567

Das erste Kapitel Charakterisierung der Untersuchungsregion (S. 9-23) enttäuscht durch unkritische deskriptive Beschreibungen sowohl für den »menschenleeren Raum«, für die römischen Aktionen im rechtsrheinischen Raum (nur anhand von literarischen Quellen, S. 11), die Verwaltungsstrukturen, nicht zu reden von Begriffen wie Provincia und Civitas (S. 14). Und wenn es sich um rein künstlich geschaffene Strukturen handelt, dann sollte man auch die Etymologie von Sumolocenna, dem Namen der Civitas in der Region Rottenburg, kritisch untersuchen. Zumindest ein Hinweis auf »Su-melo-cenna« (X. Delamarre, Dictionnaire de la langue celtique [Paris, 2. Ausg. 2003] 282) wäre essentiell gewesen: Ein keltischer Name in einer »menschenleeren« Region? Im Unterkapitel >1.4 Siedlungsstruktur( (S. 16), hätte man sich eine kritischere Untersuchung gewünscht. Gerade zum Thema ›villa‹ und ›vicus‹ fehlen Hinweise auf die zahllosen archäologischen Surveys, gerade in der angelsächsischen Forschung, die sich mit den methodischen Problemen zur Einordnung und Kategorisierung römischer Siedlungen beschäftigt haben. Stattdessen finden wir lange Exkurse, die mit dem Thema wenig zu tun haben: Zuerst über Form und Aussehen von Kastellen, über Rauchzeichen von Wachturm zu Wachturm (S. 17 f.) und dann über Siedlungen, deren Funktion unter anderem »in der Produktion und Distribution von Gütern« bestanden habe (S. 20?) – was hätte man sonst erwartet? -, und schließlich werden auch Töpferöfen behandelt (S. 22). Die Relevanz zum Thema Religion wird nicht dargelegt.

Das zweite Kapitel, Kultplätze (S. 24-61), beginnt mit der Herausarbeitung von Kriterien zur Identifikation von Kultstätten (S. 24). Ein wichtiges Thema, das hier allerdings nur oberflächlich behandelt wird, gerade für die »orientalischen Heiligtümer« hätte man sich mehr Kritik erhofft (S. 27). Die Kategorien sind extrem problematisch und die Unterscheidung von zentralen und lokalen Heiligtümern erscheint künstlich und oberflächlich, und daher ist auch das Fazit hinfällig, dass es in der Region »nur zwei Kultbezirke mit zentralräumlichem Charakter« gebe (S. 58). Der Autor vermutet, da es keine »indigenen Kultzentren« gegeben habe, hätten sich zahlreiche neue religiöse Stätten entwickelt (S. 34). Dies sehen wir aber selbst in dicht besiedelten Provinzen, insbesondere die Entstehung von neuen Kultstätten in oder in der Nähe von Siedlungen als neue Zentren und Unterzentren. Höhenheiligtümer, wie der Hohenasperg, werden nur kurz erwähnt, denn für den Autor sind römische Heiligtümer »zweckmäßig in oder möglichst nahe an den Siedlungen« errichtet worden (S. 33 f.), was dem Befund vieler anderer Provinzen widerspricht, denn extraurbane Heiligtümer sind natürlich verbreitet.

Sonst besteht dieses Kapitel vor allem aus Fundbeschreibung, basierend auf der oft etwas unkritischen Rezeption von Forschungsliteratur. Doch bei den Interpretationen hätte man auch vergleichbare, komplementäre Befunde aus anderen Regionen und Provin-

zen in Betracht ziehen müssen, wie für den Apsidenbau im Kultareal von Bad Wimpfen (S. 36 f.). Auch die Behandlung der Widmung eines Haruspex aus Bad Wimpfen ist völlig deskriptiv und ohne literarische Referenzen, obwohl dieser Haruspex in der Gesamtinterpretation des Autors eine sehr wichtige Rolle spielt. So wird dies als »ein Privatheiligtum unter der Leitung des Haruspex Marcus Ianuarius Secundinus« interpretiert (S. 106), und das Heiligtum sei erweitert worden, »nachdem sich jedoch ein Haruspex aus Niedergermanien in der Siedlung niedergelassen hatte« (S. 59), was nicht nur spekulativ ist, sondern auch höchst unwahrscheinlich. Es gibt ausreichend Belege für Haruspizes in den Provinzen, um deren Funktionen zu eruieren. So zeigt beispielsweise die Lex de Colonia Genetivae, das ›Stadtgesetz‹ der cäsarischen Kolonie Urso, warum wir Haruspizes in provinzialen Munizipalstrukturen erwarten können. Wenn wir die Größe der Kultstätte in Bad Wimpfen berücksichtigen, zuzüglich der Vielzahl an Funden, dann sieht man eine Vielzahl von Interpretationsmöglichkeiten. Außerdem muss die Bevölkerung keineswegs römisch sein, wie behauptet wird (S. 37).

Auch bei der Problematik der »Trägerschaft« (S. 38) übersieht der Autor, dass es selbst in großen Heiligtümern nur selten »öffentliche Weihungen« (S. 38) gibt. Selbst für viele munizipale Capitolia, wie den Maison Carrée in Nîmes, haben wir weder explizite öffentliche Widmungen noch Votivgaben. Aber die Anzahl und Größe der Funde in diesem Heiligtum verweisen auf die aggregative Rolle dieser Kultstätte. Das Problem liegt in der Terminologie, denn in der römischen Welt waren alle Kultstätten »publici«, also öffentlich zugänglich beziehungsweise von einer Gemeinde finanziert, mit Ausnahme von Lararien und einigen Stätten für Initiationskulte. Daher kann ein ›lokales‹ Heiligtum auch >zentrale« Funktionen habe, wie wir im Falle der zahllosen extraurbanen Heiligtümer im Römischen Westen sehen können.

Unter Kultplätze in militärischen Anlagen (S. 42) finden sich nur kurze Abrisse der verschiedenen Befunde und eine relativ lange Beschreibung der Wasserleitung des Westkastelles Öhringen, über deren Relevanz für das Thema des Buches man sich wundert. Im Falle von Mainhardt (S. 45) wird die Rolle von Exerzierplätzen überschätzt, und der hier zitierte Vergleich mit dem britischen Maryport ist längst überholt; die Ausgrabungen dort zeigen deutlich, dass die Jupiterwidmungen nichts mit einem Exerzierplatz zu tun haben. Britannien hätte hier wichtiges Vergleichsmaterial geliefert, vor allem wenn sich der Autor die Diversität der Kulte und Kultstätten im Umfeld von Militärlagern angeschaut hätte.

Andere Kultstätten werden ebenso unkritisch behandelt: Für den Götternamen Visucia von Neuhausen auf den Fildern (S. 38) hätte man sich eine komparative und etymologische Deutung erhofft (ebd.) oder zumindest einen Hinweis auf Noémie Becks Promotionsarbeit, Goddesses in Celtic Religion (Univer-

sité Lyon-2). Oberflächlich ist beispielsweise die Behandlung der Merkurädikula von Bad Cannstatt (S. 40 f.). Und die Errichtung eines Tempels in Walheim »in solo Caesaris« (S. 41; 59; cf. AE 1987, 783), einer einzigartigen Terminologie, ist laut Autor angeblich nicht von Bedeutung, wenn man die Rolle einer Kultstätte eruiert. Auch beim Vergleich von Walheim mit anderen Kultstätten, wie Eschweiler und Pesch, wird auf die offensichtlichen Unterschiede der Fundpläne kaum eingegangen. Die Kombination von Bildwerken mit Herecura in Bad Cannstatt ist interessant, aber schließlich sollte man vorsichtig sein mit Bezeichnungen wie »ein Heiligtum der Magna Mater Herecura« (S. 51); für eine solche These braucht es mehr Diskussion. Zumindest sollte man die Identität von Herecura kritisch hinterfragen. Und schließlich lesen wir: »Vermutlich wurden hier Außenbereiche, wie der Hof zwischen Tempel und Nebengebäude, stärker in das kultische Geschehen miteinbezogen« (S. 59). Aber man würde doch sowieso erwarten, dass die meisten rituellen Aktivitäten im Freien stattfanden.

Im dritten Kapitel, Dedikanten (S. 62–76), finden wir wieder die künstliche Trennung zwischen Militärund Zivilwidmungen, obwohl der Autor gerade eingestand, dass die Übergänge zwischen »öffentlich und privat, militärisch und zivil« in der Tat »fließend« sind (S. 58). Statt Analyse finden wir hier wieder dieselbe geographische Reihenfolge wie im zweiten Kapitel. Einige Aussagen überraschen, wie, dass ein Dedikant »etwas so Prägendes« »wie ein[en] Rang beim Militär« »verschwiegen« habe. Hier hätte man ein profunderes Verständnis des epigraphic habite im religiösen Kontext erwartet (mit dementsprechenden Referenzen zu Standardwerken). Genauso vereinfacht ist die Annahme, dass nur Dedikanten mit Tria nomina römische Bürger seien (S. 72 f.). Abgesehen von Dua nomina und Befunden nach der Bürgerrechtsverleihung von 212 n. Chr. ist die Angabe des vollen Namens im religiösen Kontext nicht immer üblich, denn nicht jeder Dedikant benutzt Votivinschriften zur Selbstdarstel-

Bei den »zivilen« Weihungen (S. 69–74) gibt es so manche unbegründete Mutmaßung, etwa über die Rolle von Civitas, Ordo und Duumvirn. Und da es sich um lokale Handels- und Handwerkszentren handele, seien Widmungen an Vulcanus und Minerva wohl automatisch als Schutzgötter für Handwerker gesehen worden (S. 70), obwohl es sich um eine Widmung des lokalen Kollektivs handelt, der Vicani, und die Götter somit eine ganz andere Rolle spielen könnten, so wie in den übrigen westlichen Provinzen, beispielsweise als Schutzgötter der Gemeinde: Vulcanus ist oft als Hammer- beziehungsweise Schlegelgott dargestellt, also vergleichbar mit Sucellos, und Minerva ist in Gallien oft vergleichbar mit einer Muttergottheit oder Terra Mater.

Bei zahlreichen Themen hätte man sich mehr Literatur gewünscht, sei es für die Cives Sumelocenses (ebd.) oder die Collegia (S. 71). Zu behaupten, dass

diese Region kein Schmelztiegel der Nationen ist und größtenteils aus Leuten »gallo-germanischer Herkunft« (S. 76) besteht, dafür ist diese Studie etwas zu oberflächlich, und die Anzahl germanischer Namen ist marginal. Den problematischen Begriff »gallo-germanisch« finden wir auch bei den Gottheiten wieder. Mehr noch, laut Autor besteht »die Öffentlichkeit in der Untersuchungsregion« »aus einer sehr begrenzten Gruppe«. Aber es ist wohl weniger die Öffentlichkeit als jene Menschen, deren Steininschriften heute noch erhalten sind. Aber wie wir alle wissen, brauchen Kultaktivitäten keine Steininschriften.

Im vierten Kapitel Gottheiten (S. 77-98) werden die belegten Gottheiten in vage Kategorien eingeteilt. Mit sechzehn Funden seien die »bodenständigen Kulte« die größte Gruppe. Aber die Definition von bodenständige als Kulte, die aus der Verbindung römischer und gallo-germanischer Gottheiten hervorgegangen sind, ist in sich selbst ein Widerspruch, denn dann sind sie ja nicht mehr ›bodenständig‹, also laut Duden »fest in der Heimaterde verwurzelt«. Der Begriff ist umso problematischer, wenn wir dem Autor folgen und von einem »menschenleeren« Raum ausgehen. Die »Gruppe« der »Kulte mit unsicherem Bezug« (S. 77) wollen wir hier mal ignorieren. Und auf Seite 78 finden wir eine Definition für »öffentliche Kulte« als »Dedikationen an Genien und ausgewiesene Schutzgottheiten« beziehungsweise aus »öffentlichen Mitteln« finanziert. Das verzerrt das Bild völlig, denn die meisten der in diesem Buch beschriebenen Kultstätten werden eine öffentliche Finanzierung erhalten haben beziehungsweise dienten dem Kult lokaler Schutzgötter. In Abbildung 16 (S. 79) zeigt sich deutlich, dass die Kategorie >öffentlich sogar von >römisch, >Kaiserkult, >bodenständige und anderem getrennt ist, obwohl höchstwahrscheinlich alle diese Kulte ›öffentlich waren.

Die Gruppe der als »römisch« bezeichneten Kulte (S. 78) beinhaltet auch Götter wie Apollo Pythius sowie Jupiter und Juno, obwohl diese in der Kombination sicherlich nicht römisch waren. Für die »Iupitergigantensäulen« (sic!) finden wir diesmal eine ganz nützliche Verbreitungskarte (S. 81 Abb. 17), aber die Interpretation erscheint sehr veraltet (S. 80). Der Autor behauptet, es handele sich um »private Weihungen« und »Zeugnisse einer Volksfrömmigkeit« (ebd.). Nicht nur die enormen Kosten und Dimensionen der Jupitergigantensäulen machen dies unwahrscheinlich, aber auch die uns bekannten Aufstellungsorte: Man denke etwa an Alzey und, mehr noch, die Konzentration der Jupitergigantensäulen, die auf dem Domhügel in Worms, dem Forum des römischen Borbetomagus, gefunden wurden und auf ein zentrales Kultzentrum für die gesamte Civitas Vangionum verweisen.

Aber die Komplexität von Mythen, Gottheiten, Funktionen und Interpretationes lokaler Phänomene (Quellen, Berge usw.) wird vom Autor größtenteils ignoriert. So wird die Kombination aus Merkur, Minerva und Apollo einfach als Synonyme für »Gesundheit, Handwerk und materielle[n] Wohlstand« angese-

Alte Geschichte 569

hen (S. 83). Andererseits wird von der »genuin keltischen Ausprägung« des Merkur gesprochen, wenn er zusammen mit Rosmerta auftaucht (S. 83 f.). Auch bei Epona (S. 86) gibt es einen viel höheren Diskussionsbedarf: Ein Hinweis auf Hofeneders Studie von 2005 ist nicht ausreichend, um Eponas Eigenschaften im Provinzkontext zu erklären. Epona und ihre Rolle für Jenseitsvorstellungen wird kurz erwähnt, aber im Fazit sind wir wieder bei »Epona als Herrin der Pferde« (S. 97) angelangt. Obwohl man Minerva auch zusammen mit Epona und anderen Muttergottheiten hätte besprechen können, finden wir sie im Abschnitt der »weiblichen ›reichsrömischen Gottheiten (S. 88), denn für den Autor ist sie ja lediglich »Schützerin des Handwerks« (ebd.). Begriffe wie »reichsrömisch« widersprechen natürlich der römischen Vorstellung, dass jede Stadt beziehungsweise jedes Volk sowie jedes Naturphänomen seine eigenen lokalen Götter hatte. Endlich kommen wir dann auch zu Diana Abnoba (S. 91), einer Göttin, die geradezu diese Region des Schwarzwalds repräsentiert, aber hier nur eine eher unzureichende Analyse erfährt, gefolgt von einer knappen Seite zum Kaiserkult (S. 95 f.).

Im Kapitel Religion an der Grenze? (S. 99–132) hätte man sich eine profundere Analyse erhofft. Abgesehen von vertrauten Problemen, wie der angeblich »fehlende[n] Vorbevölkerung«, erscheint es fraglich, ob wir bei dieser geringen Befundlage wirklich von »lokalen Panthea« reden können (S. 99). Im Abschnitt ›Sakraltopographie (S. 100–110) soll eine Binnengliederung der Untersuchungsregion gegeben werden, aber statt Sakraltopographie finden wir hier lediglich eine Auflistung der hier belegten Gottheiten in den jeweiligen Regionen. Zumindest gute Verbreitungskarten mit geographischem Profil wären wünschenswert gewesen. Bei der »Einordnung« der Region in die Provinz Germania Superior (S. 110 ff.) finden sich erwartungsgemäß viele Verallgemeinerungen; zudem besteht beispielsweise der Vergleich mit dem Municipium Arae Flaviae primär aus einer Beschreibung des römischen Rottweil (S. 110 f).

Der Autor möchte seine Studienregion mit zwei anderen Grenzgebieten des Römischen Reiches vergleichen. Aber die Sektion zum Hadrian's Wall (S. 125–128) beginnt mit einer überflüssigen und vereinfachten Beschreibung der Geschichte Britanniens (abgesehen von Tippfehlern wie »Brewcastle« statt »Bewcastle«, S. 127). Noch bedauernswerter ist es, dass viele am Hadrian's Wall belegte Götternamen ausgelassen werden, die Topographie marginalisiert wird und die genannten Beispiele nur sehr oberflächlich behandelt werden. So sollten wir kritisch hinterfragen, ob es den »bodenständigen Kriegsgott Cocidius« (S. 126) überhaupt gibt und was an ihm so »bodenständig« sein soll. Trotz der zahlreichen Unterschiede mit Südwestdeutschland wird gefolgert, dass es »starke Ähnlichkeiten in öffentlich reichsrömischen Kulten [gegeben habe], die durch das Militär befördert aber auch durch die Zivilgesellschaft ausgeübt wurden«

(S. 128). Mehr noch: Der »Hauptunterschied zwischen den beiden Grenzregionen liegt hingegen in den bodenständigen Kulten«, denn am Hadrian's Wall finde sich eine »klare lokale bzw. regionale Struktur« und im Untersuchungsgebiet eine »stärkere individuelle Ausgestaltung der lokalen Panthea« (ebd.). Eine solche Aussage kann man nicht belegen. Hier werden fehlerhaftes Datenmaterial und methodologische Probleme offenkundig. Vergleichbar ist die Darstellung des Batavergebietes (S. 128-130). Unter anderem widerspricht sich der Autor hier selbst, wenn er schreibt: Die »Bereiche der Reichsreligion und der einheimischen Religion« »bleiben getrennt« (S. 128); andererseits sei »das stationierte Militär« »ausschlaggebend für die Verschmelzung reichsrömischer Kulte mit den lokalen Glaubensvorstellungen« (S. 129). Das alles führt nun zum Fazit des Autors, dass statt »Religion an der Grenze« es sich in seinem Studiengebiet um eine »Religion im Neuland« handele (S. 132).

Andere Probleme gehen zu Lasten des Verlags, der, wie so oft in Deutschland, wohl eine ocamera ready copyo vom Autor verlangte. Das geht vor allem auf Kosten des Layouts oder führt zu fehlerhaften Worttrennungen, wie »Mit-hräum«. Auch die Fußnoten sind sehr abrupt und bestehen oft nur aus einem »Siehe hierzu«, häufig gefolgt von einem Hinweis auf den Anhang, der die Funde und Inschriften aufführt. Aber gerade bei Inschriften wäre manchmal ein volles Zitat notwendig gewesen, und auch für die Belegstellen hätte man sich eine logische Reihenfolge gewünscht. Durchweg ist Schreibweise für Transkriptionen lateinischer Inschriften unkonventionell, wie kursiv in Anführungszeichen, plus Majuskel in Kursive (etwa S. 64).

Trotz aller Kritik bietet dieses Buch einen guten Überblick über die Fundlage im Studiengebiet, aber der Leser sollte die Interpretation kritisch hinterfragen.

Lampeter Ralph Häußler